

Infiltration einiger kirchlicher Basisgemeinden durch kommunistische Kräfte brachten Teile der Kirche in direkte Konfrontation mit den Streitkräften und der Staatsgewalt.

War damit die Rolle der Kirche notwendig zwischen Systemstabilisierung und Subversion angesiedelt? Die Krise in den Philippinen ließ der Kirche keinen anderen Weg, als ihre Neutralität aufzugeben, für die Armen zu sprechen und der Konfrontation mit dem Marcos-Regime nicht aus dem Wege zu gehen. Die beobachtbaren Ansätze zu einem Kirchenkampf waren keine Machtprobe zwischen Kirche und Staat, sondern ein Konflikt zwischen dem autoritären Regime und dem philippinischen Volk.

Elf Jahre Präsident einer deutschen Universität*

Erinnerungen

Von Nikolaus Lobkowicz

Ich leite diesen Bericht über meine elf Jahre währende Erfahrung als Präsident von Westdeutschlands größter Universität mit einer persönlichen Erinnerung ein. Solche Erinnerungen sind stets von Vorurteilen gefärbt, und da die deutschen Universitäten politisiert worden sind, wird die Erinnerung eines deutschen Universitätspräsidenten doppelt mit Vorurteilen belastet sein. Während meiner Amtszeit fragte ich mich oft: Wie werden künftige Historiker meine »Politik« beurteilen? Immer wieder dachte ich an die tiefsinnige Bemerkung A. Dantos, daß Zeitgenossen eigentlich unfähig sind, ihre Zeit zu beurteilen, denn alles hängt davon ab, was sich daraus entwickelt. Man handelt aufgrund gewisser Erfahrungen aus der Vergangenheit, einiger Prinzipien, die im allgemeinen nicht sehr deutlich sind, und aufgrund gewisser Vorstellungen von Gefahren und Möglichkeiten. Wenn die Gefahren nicht in der Katastrophe enden, wird der künftige Historiker versucht sein zu sagen, daß wir übertrieben haben; wenn sich die Möglichkeiten nicht verwirklichen, wird er uns der Blindheit zeihen. Wir leben in einem Zwielicht und finden unseren Weg mehr durch Instinkt als durch Vernunft – nicht das schlechteste Argument gegen unsere Vorstellung, wir würden in einem aufgeklärten Zeitalter leben.

Für diesen zusammenfassenden Bericht über meine Zeit als Präsident habe ich lange gebraucht. Zunächst benötigte ich ein Jahr, um mich von den vielen Jahren im Amt zu erholen; ich schlief mehr als gewöhnlich, reiste um die Welt und schrieb mehrere

* Diesen Aufsatz habe ich ursprünglich englisch für eine zugleich in Cambridge und Chicago erscheinende Zeitschrift geschrieben. Er richtet sich insofern an ein Publikum, welches das Innenleben einer deutschen Universität kaum kennt. Sollten unter den Lesern Kollegen sein, bitte ich dies zu berücksichtigen.

wissenschaftliche Aufsätze. Dann folgte ein zweites Jahr, in dessen Verlauf ich meine Lehrpflichten wieder aufnahm. Ich tat wieder, was ich mehr als zehn Jahre lang getan hatte, erst an der Universität Notre Dame in den Vereinigten Staaten und dann in München. Zu meiner Überraschung fiel es mir leicht; obwohl ich über Themen las, die ich nie zuvor behandelt hatte – wie z. B. das Verhältnis von Polis und Arete von Homer bis Sokrates –, hatte ich nicht den Eindruck, in den vielen Jahren, in denen ich nicht gelehrt hatte, viel verloren zu haben. Politische Philosophie ist schließlich keine Naturwissenschaft, sie ist überhaupt keine Wissenschaft, sondern eine seltsame Mischung aus Tiefsinn und Trivialität, verbunden natürlich mit einer beträchtlichen Kenntnis der Geschichte.

Vor nunmehr zwei Jahren nahm ich schließlich den Ruf an als Präsident der einzigen katholischen Universität Deutschlands, einer winzigen Institution in Eichstätt, etwa 150 km nördlich von München. Es gab viel Verwunderung, daß ich das tat. Schließlich ist keine kleine deutsche Universität auch gut, und Eichstätt hat nur etwa 15 000 Einwohner. Auf Fragen wähle ich zögernd unter diesen drei Antworten: Daß ich Katholik bin und es für eine würdige Aufgabe halte, eine katholische Universität aufzubauen; daß es einfach interessant ist, etwas Neues anzufangen, besonders wenn es aussichtslos erscheint; und daß ich wegkommen wollte von dem Monstrum, zu dem die Universität München sich entwickelt hat. Ich weiß immer noch nicht, welche von diesen drei Antworten die aufrichtigste ist.

Die Tradition der Ordinarien-Universität

Als ich 1967 auf den neuen Lehrstuhl für politische Philosophie berufen wurde, glich die Münchner Universität immer noch dem, was die ältere Generation von Akademikern als die deutsche Universität kennt. Es gab endlose Debatten darüber, ob es korrekt war zu sagen, daß es eine Universität im Sinne Wilhelm von Humboldts sei, aber irgendwie gingen diese Diskussionen an der Sache vorbei, denn zweifellos war die Universität anders, als sie das ganze 19. Jahrhundert hindurch gewesen war. Wenn die Münchner Universität von 1967 Wilhelm von Humboldts Ideen nicht entsprach, dann entsprach ihnen die Berliner Universität von 1810 ebensowenig.

Die grundlegende Idee Humboldts war, daß die Universität eine Gemeinschaft von hervorragenden Gelehrten sei, die sich auf ihre Forschung konzentrierten und überhaupt keine Kontrolle bräuchten. Als ich zum erstenmal an einer Sitzung der philosophischen Fakultät teilnahm, zu der die ordentlichen Professoren der Geisteswissenschaften geladen waren, war ich tief beeindruckt von der Qualität der Diskussion. Für einen sechszwanzigjährigen Lehrer, der eine europäische Universität nur als Student kannte – ich hatte an der Universität von Fribourg in der Schweiz studiert und dann sieben Jahre als Associate Professor an der Universität Notre Dame gelehrt –, war eine solche Sitzung eine überwältigende Erfahrung. Es war eine Versammlung von Männern, von denen jeder ein hervorragender Gelehrter und vollkommen unabhängig war.

Dies hatte natürlich eine sonderbare Folge: Die besprochenen Fragen hatten fast nichts mit dem zu tun, was die Ordinarien hauptsächlich beschäftigte – und nur sie nahmen an der Sitzung teil. Es gab Berichte vom akademischen Senat, der aus dem Rektor, dem Prorektor, dreizehn Dekanen und je einem Vertreter der Nicht-

Ordinarien, Assistenten und Studenten bestand und in dem nur der Dekan der Philosophischen Fakultät einen Sitz hatte. Es gab Diskussionen über Änderungen in der Verfassung der Universität; es gab ein langes Hin und Her über Geld, das die Fakultät besaß und das für einen Fakultätsausflug gebraucht werden sollte; und die meisten Teilnehmer wurden erst richtig wach, als der Dekan ankündigte, daß das Kolloquium mit einem der Kandidaten für die Habilitation folgen würde. Ich konnte mir eine Geschichte, die ich über Heidegger gehört hatte, lebhaft vorstellen: In einer Sitzung seiner Fakultät las er die Druckfahnen von »Sein und Zeit«, nachdem er einem Kollegen, der neben ihm saß, gesagt hatte, er wünsche nicht gestört zu werden, es sei denn, es finde eine Abstimmung statt, in welchem Falle man ihm sagen möge, wie er abzustimmen habe.

Kurz gesagt, die Fakultät hatte nur zwei Interessen, die allen gemeinsam waren, nämlich die Wahl des Dekans und seines Stellvertreters und die Ernennung neuer Kollegen, sei es durch Ruf oder durch Habilitation; durch die Habilitation nahm man einen Kollegen nur dem Namen nach auf, denn er wurde nur zum Privatdozenten, dessen einziges Vorrecht das Abhalten von Vorlesungen war. Eine Fakultätssitzung war fast wie das Treffen eines Klubs – die Sekretärin des Dekans bot sogar Kaffee und Kuchen an – oder vielleicht mehr wie ein gelegentliches Zusammentreffen von Königen. Jeder der anwesenden Professoren hatte sein eigenes Königreich von jüngeren Professoren und Assistenten und sogar Studenten, hielt Vorlesungen über das, was ihm wichtig schien, und wenn er Probleme hatte, verhandelte er mit dem Kultusministerium des Bundeslandes durch einen Beamten, dem gegenüber er sich völlig unbeschwert fühlte, denn dieser arme Mann wußte, daß man einem deutschen Professor nicht widersprechen darf. Eine Geschichte über Romano Guardini zeigt das besser als jede Analyse. Als der Beamte des Ministeriums ihn darauf aufmerksam machte, daß es die Pflicht eines Ordinarius sei, sechs Stunden Vorlesungen in der Woche zu halten, schrieb er einen höflichen Brief, in dem er dem Beamten mitteilte, daß alle seine Vorlesungen auf schöpferischer Arbeit beruhten und er einfach nicht mehr Ideen hervorbringen könne, als in vier Stunden paßten. Oder wünsche das Ministerium etwa, daß er wiederhole, was schon von jemand anderem entdeckt worden sei? Natürlich gab sich das Ministerium zufrieden. *Si non è vero è bene trovato*.

Das Lehren war an einer deutschen Universität nur ein kleiner Teil der Aufgaben eines Professors, und es bestand darin, den Studenten die Ergebnisse der eigenen Forschung mitzuteilen. Ich erinnere mich, welche Last das für mich war: Für eine Vorlesung von einer Stunde brauchte ich etwa zehn Stunden Vorbereitung. Folglich tat ich bald, was die meisten Kollegen zu tun pflegten, ich hielt nämlich nur drei Stunden Vorlesungen und verbrachte die restlichen drei Stunden in Seminaren, in denen vornehmlich die Studenten zu Wort kamen.

Ordentliche Professoren und andere

Ich brauchte fast ein Jahr, um zu erkennen, daß diese Ehrfurcht einflößende Einrichtung, die deutsche Universität, nicht mehr so in sich gefestigt dastand, wie es mir zunächst erschienen war. Damals hatte die Universität München etwa 300 ordentliche Professoren, die ungefähr 25 000 Studenten unterrichteten. Das klang

absurd, wenn man nicht wußte, daß der Lehrkörper noch aus 300 Professoren von niedrigerem Status und etwa 1500 lehrenden Assistenten bestand. Jedoch weder die außerordentlichen und anderen Professoren noch die Assistenten hatten außerhalb des Hörsaals irgend etwas zu sagen. Ungefähr 90 Prozent der Assistenten hatten promoviert und waren etwa 30 Jahre alt. Unter den Professoren von geringerem Status – den Nicht-Ordinarien, die sogar einen besonderen akademischen Talar hatten, der bedeutend kürzer war als die prachtvolle Robe der Professoren, die von dem Maler Cornelius um 1848 entworfen worden war – gab es viele, die fast so berühmt waren wie ihre höherstehenden Kollegen. Im Herbst 1970 wurde ich Dekan der Philosophischen Fakultät – sie war mittlerweile in zwei geteilt worden, und meine Fakultät umfaßte die Philosophie und alle historischen Fächer mit etwa 50 ordentlichen Professoren; damals war es meine erste Aufgabe, eine Versammlung der sogenannten »weiteren Fakultät« einzuberufen. Selbstverständlich nahm kein ordentlicher Professor an dieser Versammlung teil; niemand hatte Interesse an den Nicht-Ordinarien, die sogar noch weniger Gemeinsamkeiten hatten als die Ordinarien, da sie am Leben der Fakultät nicht teilnahmen. Einige von ihnen hatten beträchtliches privates Vermögen und betrachteten ihren Status als Privatdozent als eine höchst erfreuliche Auszeichnung. (So war z. B. Professor Lauth, der als einer der besten Fichtekenner der Welt gilt, zu dieser Zeit ein herausragender Privatdozent.) Andere gehörten zu der unglücklichen Klasse geringerer Gelehrter, die langsam die akademische Leiter aufsteigen, aber nie die Spitze erreichen. Nach sechs Jahren wurde der Privatdozent »außerplanmäßiger Professor«, entweder mit oder ohne Gehalt. Damit endete seine Karriere, wenn er nicht an eine andere Universität berufen wurde – als Ordinarius oder Extraordinarius; dabei wurde zwischen einem allgemeinen Lehrstuhl und einem Lehrstuhl »ad personam« – der aufgegeben wurde, wenn der Betreffende ging – unterschieden. Noch andere waren zu jung, als daß man schon hätte beurteilen können, wie gut sie einmal werden würden. Hinzu kam, daß diese Mitglieder der weiteren Fakultät einander kaum kannten: Da es keine akademische Körperschaft gab, zu der sie gehörten, trafen sie einander nur selten, und wenn sie einmal zusammenkamen, gab es keine gemeinsamen Probleme, denen gegenüber sie Entscheidungsgewalt gehabt hätten. 1970 war es gewiß offensichtlich, daß dieser Zustand nicht andauern konnte. Etwa die Hälfte der Professoren von niedrigerem Status erfüllten dieselben Pflichten wie die Ordinarien, führten qualifizierte Forschung durch, lehrten und hatten – wie bei deutschen Professoren üblich – treue Anhänger unter den Studenten, aber sie waren nicht befugt, zum Leben der Universität als Körperschaft etwas beizusteuern. Einer der Nicht-Ordinarien sagte mir nach der Versammlung, die tatsächlich erst die zweite Versammlung der »weiteren Fakultät« war, die je in München abgehalten worden war: »Zum ersten Mal in meinem Leben habe ich Gelegenheit gehabt, über etwas nachzudenken, wo ich zu einer Entscheidung beitragen kann, die die Entwicklung auf lange Sicht beeinflussen könnte.«

In der zweiten Hälfte meiner Zeit als Rektor, die etwa 1977 begann, wurde diese Gruppe der Nicht-Ordinarien mein größtes Problem. Ursprünglich hatte die deutsche Universität nur aus Ordinarien bestanden. Jedes anerkannte Fach hatte seinen Lehrstuhl. Der Inhaber des Lehrstuhles war befugt, Assistenten und eine Sekretärin anzustellen; außer über ein relativ hohes Gehalt verfügte er über Fonds für seine Forschung, seine Seminarbibliothek und andere Nebeneinkünfte. Es war die Großtat

eines Mannes, der einen besonderen Zweig eines Faches so weit entwickelt hatte, daß das Ministerium beschloß, Geld bereitzustellen, um ihm einen Lehrstuhl einzurichten. Natürlich hatte es immer den Privatdozenten gegeben, der nach vielen Jahren des Lehrens in den Professorenstand erhoben werden konnte. Bis etwa 1930 hatte eine solche Ernennung fast immer alle finanziellen Vergünstigungen eines Lehrstuhles mit sich gebracht. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die deutschen Universitäten zu wachsen begannen, wurde es notwendig, mehrere Professoren in einem Fach zu haben. Diese neu geschaffenen Professorenstellen waren häufig außerplanmäßig; manchmal waren es persönliche (*ad personam*) außerordentliche Professuren. Die außerplanmäßigen, nicht fest etablierten Lehrstühle wurden ab 1950 üblicher, denn da sie keine Sekretärin und keine Assistenten oder andere Vergünstigungen erforderten, waren sie weniger kostspielig. Als Ergebnis dieser Kostenersparnis wuchs der Lehrkörper einer deutschen Universität hauptsächlich durch die Multiplikation der Professorenstellen niedrigeren Grades, deren Inhaber jedoch weiterhin so wenige akademische Rechte hatten wie Privatdozenten und Assistenten im 19. Jahrhundert. Die Inhaber der geringeren Professorenstellen, obwohl immer zahlreicher, hatten keinen Anteil an der kollektiven Selbstregierung ihrer jeweiligen Fakultäten.

Dasselbe galt für die Assistenten. Obwohl sie weniger Stunden gaben als die Professoren – gewöhnlich nicht mehr als zwei oder drei – und keine formellen Vorlesungen und fortgeschrittenen Seminare abhalten durften, waren sie bei weitem der größte Teil des Lehrkörpers geworden. Die Zeiten, als die gesamte juristische Fakultät der Universität München nur einen Assistenten hatte, wie noch 1950, waren endgültig vorbei. Zu jedem Lehrstuhl gehörte mindestens ein Assistent, und in vielen Fächern, vor allem in den Naturwissenschaften, hatte der Lehrstuhlinhaber zwei oder gar drei Dutzend Assistenten. Als den Assistenten bewußt wurde, daß sie in einem Boot saßen, begannen diese jungen Akademiker sich als Gruppe zu fühlen und als Gruppe Forderungen zu stellen. In dem Jahr vor meiner ersten Wahl zum Rector Magnificus drohten die ca. 60 Assistenten des Germanistischen Fachbereichs zu streiken, denn, so argumentierten sie, sie unterrichteten zehnmal soviel wie die Professoren. Obwohl dies offensichtlich ein Trugschluß war, ähnlich dem, daß das Leiden in der Welt zunimmt, wenn mehr Leute leiden, gab das Ministerium nach und zahlte eine geringe Summe für jede Unterrichtsstunde eines Assistenten.

Die Situation war gegen Ende der sechziger Jahre explosiv geworden, aber die meisten Ordinarien auf der majestätischen Höhe ihrer Lehrstühle merkten es kaum. Ein wichtiger Grund für ihre Blindheit war, daß die Nicht-Ordinarien und die Assistenten kaum je gegen den Lehrstuhl rebellierten, zu dem sie gehörten. Einerseits hatten sie meist gute persönliche Beziehungen zu dem Ordinarius, andererseits wußten sie, daß ihre künftige akademische Laufbahn völlig von ihm abhing. So übten sie Druck auf den Dekan und auf den Rektor aus und forderten Vertreter in der Fakultät oder im Akademischen Senat. Zunehmend nahmen sie Verbindung zu Kollegen an anderen Universitäten auf, um gemeinsam ihre Beschwerden laut werden zu lassen und politischen Druck auszuüben. Die Bundesassistentenkonferenz war gegen Ende der sechziger Jahre die mächtigste aller akademischen Gruppen geworden. Selbst konservative Politiker hörten mehr auf sie als auf die Ordinarien.

Ich möchte hinzufügen, daß die königsähnliche Situation der Lehrstühle sich als zusätzliche Schwierigkeit erwies. Könige sind selten bereit, eng zusammenzuarbeiten;

enge Zusammenarbeit beeinträchtigt ihre Autonomie. Daher zeigten sich die Ordinarien, die sich für mit der Universität identisch hielten, als eine Anzahl diskreter Individuen, denen wohlorganisierte Gruppen gegenüberstanden. Es war genau wie mit der Sozialistischen Bewegung in Europa im 19. Jahrhundert: Es gab viele Monarchien, deren Häupter durch Familienbande, aber nicht durch eine abgestimmte Politik miteinander verbunden waren; jeder Monarch kämpfte allein gegen eine international organisierte Bewegung.

Wie sehr ein deutscher Ordinarius wie ein König dachte, wurde mir bewußt, als ich nach meiner Ankunft aus den Vereinigten Staaten eine Gruppe von Professoren zusammenbringen wollte, um gemeinsam Bücher zu lesen, wie es in Notre Dame üblich gewesen war. Als ich mehreren meiner Kollegen die Gründung einer solchen Gruppe vorschlug, sahen sie mich an, als sei ich von Sinnen. Ein deutscher Ordinarius kann sich nicht vorstellen, daß er etwas von einem Kollegen lernen könnte, besonders wenn er sich auf dasselbe Fach spezialisiert hat. Ein Ordinarius, so wurde mir zu verstehen gegeben, kennt sein Fach so gründlich, daß er, obwohl er die Ergebnisse seiner Forschungen mitteilt, diese nie mit einem Kollegen an derselben Universität diskutieren würde. Mir kam eine Geschichte in den Sinn, diesmal über Edmund Husserl. Als einer seiner Studenten im Seminar eine Frage stellte, sah der Begründer der Phänomenologie erstaunt drein und sagte dann: »Bitte seien Sie so freundlich, die Frage zu wiederholen. Es fällt mir außergewöhnlich schwer, die Gedanken eines anderen zu verstehen.« Als ich zum erstenmal dieser Mentalität und einer solchen Situation gegenüberstand, konnte ich es nicht fassen. Erst später, als ich schon einige Zeit Rektor gewesen war, wurde mir klar, daß hervorragende Gelehrsamkeit ein gewisses Maß an Selbstversunkenheit voraussetzt. Der Gelehrte, der gern im Café sitzt und mit seinen Kollegen plaudert, konzentriert gewöhnlich nicht all seine Zeit und Energie auf ernste Arbeit.

Die Studenten

Bevor ich auf meine Erfahrung als Rektor und späterer Präsident im besonderen zu sprechen komme, muß ich ein paar Worte über die »Studentenrevolution« sagen. Als ich im Herbst 1967 in München ankam, hatte sie in Berlin gerade angefangen. Im Sommer desselben Jahres hatte Herbert Marcuse eine Reihe von Vorlesungen gehalten, in denen er anregte, daß die Studenten, zusammen mit den Kriminellen, eine revolutionäre Kraft sein und die Funktion übernehmen könnten, die Marx dem Proletariat zugewiesen hatte. Während einer Studentendemonstration gegen den Besuch des Schah von Iran in Berlin wurde ein Student versehentlich von der Polizei erschossen. In München begann diese »Revolution« erst sechs Monate später, zu einer Zeit, als ich vier Stunden pro Woche über die Ideen von Karl Marx las – wahrscheinlich das erstmal, daß eine solche Vorlesung an der Universität München angeboten wurde.

Wenn ich auf meine Erfahrungen mit radikalen Studenten in jener Zeit zurückschaue, habe ich immer noch Schwierigkeiten, meine Eindrücke unzweideutig zu formulieren. Es war natürlich eine schreckliche Zeit. Die Studenten waren erstaunlich aggressiv, und es machte ihnen Spaß, ihre Lehrer einzuschüchtern. Trotzdem bleibt sie mir im Gedächtnis als eine der aufregendsten Zeiten meines Lebens. Die Themen

waren nicht Vietnam wie in den Vereinigten Staaten, nicht einmal Mitbestimmung; was die Studenten erregte, waren vielmehr Bücher von Herbert Marcuse und Jürgen Habermas. Meine Seminare waren ein Treffpunkt für Marxisten und Studenten der Wissenschaftstheorie, die von Wolfgang Stegmüller geschult worden waren. Wir hatten endlose Diskussionen über die Voraussetzungen und Konsequenzen der Wissenschaft. Hatte ein Gelehrter »Interessen«? Und wenn er welche hatte, beeinträchtigten sie seine Arbeit, oder waren sie eine Prämisse für das, was man »Objektivität« nennt? Mußte ein Gelehrter seine Wertvorstellungen darlegen, bevor er über sein Thema zu sprechen begann, und wie diskutierte man über Werte? Hatte Marx recht, wenn er sagte, die Geisteswissenschaften seien determiniert durch die wirtschaftliche und soziale Situation ihrer Zeit? Und wenn er recht hatte, steckte die Wirtschaftswissenschaft nicht in derselben Klemme? War es überhaupt möglich, objektiv zu sein – und wenn ja, war es »moralisch« erlaubt?

Meine Seminare waren sehr oft ein völliges Chaos; selten gelang es mir, über die Fragen zu diskutieren, die ich vorbereitet hatte. Trotzdem, und trotz einiger unerfreulicher Vorfälle, mochte ich diese Generation von Studenten. Sie waren außerordentlich fleißig, wenn auch nicht bei den Themen, wo ich es von ihnen erwartete; sie waren ziemlich oft besser informiert als ich, aber nur über die Geschichte des Marxismus; und sie argumentierten mit dem Scharfsinn derer, denen die Erfahrung fehlt. Ich erinnere mich noch an ein Abendseminar, das vier Stunden dauerte anstatt zwei; wir diskutierten über die Frage, ob, nach marxistischen Prinzipien, eine sozialistische Revolution im zeitgenössischen Bayern wahrscheinlich oder überhaupt möglich sei.

Im Lauf der nächsten Jahre begann der Charakter der »Revolution« sich zu wandeln. Die Diskussionen wurden immer mehr dogmatisch, ideologisch; die radikale Bewegung nahm zunehmend leninistische Züge an. Es bildete sich eine Generation von radikalen Funktionären, die nicht mehr an theoretischen Diskussionen interessiert waren, sondern die studentische Mitbestimmung in allen akademischen Gremien und Versammlungen forderten. Oft wurden Diskussionen bewußt benutzt, um Lehrveranstaltungen zu sprengen. Etwa 1970 war mir bereits klar, daß ich meine anfängliche Sympathie mit dieser unruhigen Generation, die im Grunde verzweifelt nach einer mit etwas Weisheit begabten Autorität suchte, nicht auf die »Roten Zellen« und andere wohlorganisierte leninistische Gruppen ausdehnen konnte.

Trotzdem war es ein Schock für mich festzustellen, daß die Situation eines Professors sehr verschieden ist von der eines Präsidenten. Dieselben Studenten, die zuvor als meine höchst intelligenten, wenn auch unruhigen Schüler aufgetreten waren, wurden meine Gegner und sogar meine Feinde, sobald meine Aufgabe nicht mehr Wissenschaft war, sondern Verwaltung.

Die Wahl zum Rektor

Ich frage mich immer noch, wie ich zum 507. und letzten Rector Magnificus der Universitas Ludovico-Maximiliana gewählt wurde. Mein Vorgänger war ein Professor für Veterinär-Medizin gewesen. Es war ein Mann, den die Studenten mochten und den, zumindest auf lange Sicht, die meisten Kollegen bekämpften, weil er ein ziemlich naiver Liberaler war. Als Dekan der Philosophischen Fakultät I war ich Senatsmit-

glied, und ohne auch nur an die Möglichkeit zu denken, daß ich Rektor werden könnte, hatte ich mich oft gegen seine liberale Politik gewandt.

Ich weiß nicht, wer zuerst auf die Idee kam, daß ich ein passender Kandidat für den Posten sein würde. Vermutlich war es Johannes Spoerl, ein angesehener Spezialist für mittelalterliche Universitäten; er war mit dem Dichter Reinhold Schneider befreundet gewesen und war ein frommer Katholik. Er hatte mich bereits für den Posten des Dekans aufgestellt, und als er mich zum Rektor vorschlug, setzte er einfach eine Strategie ein, für die er berühmt war: Er telefonierte mit so vielen Wählern wie möglich und teilte ihnen seine Entscheidung mit.

Daran wird einer der Gründe erkennbar, warum die alte deutsche Universität nicht mehr funktionierte. Der deutsche Rektor oder Präsident wird gewählt, nicht von einem Kuratorium ernannt wie in den Vereinigten Staaten, und die Wähler sind die, die er »regieren« soll. In Deutschland gibt es keine den »search committees« ähnliche Einrichtung, wie sie in den USA üblich geworden ist, um die Möglichkeiten zu prüfen, einen würdigen Leiter für die Universität zu finden. Jemand, der nicht nach dem Amt strebt, kann sich plötzlich gewählt sehen, gerade so, wie der Hl. Augustinus Bischof von Hippo wurde – der größte Kirchenvater der Lateinischen Christenheit war in die nordafrikanische Stadt gesandt worden, um eine Botschaft zu überbringen, und plötzlich war er gewählt. In meinem Fall war – *mutatis mutandis* – die Lage ähnlich. Der Unterschied war nur, daß die Professoren nicht nach Heiligkeit suchten, sondern nach einem Spezialisten entweder für Jugendpsychiatrie oder für Marxismus. Niemand fragte, ob ich die mindeste Verwaltungserfahrung hatte. Niemand zog auch nur in Erwägung, daß ich, obwohl vielleicht ein fähiger Gelehrter, mich möglicherweise als völlig unfähig für den Posten des Leiters einer bedrängten Institution erweisen könnte.

Von den etwa 500 Wählern – dazu gehörten alle Ordinarien sowie Vertreter der Nicht-Ordinarien, der Assistenten und der Studenten – kannten mich nur einige Professoren. Die Wahl des Leiters der Universität war immer noch eine Akklamation auf Vertrauensbasis; man nahm an, daß, wer die Qualifikation für einen Lehrstuhl besaß, auch zum Rektor qualifiziert war. Einige Jahre vorher war es noch üblich gewesen, jedes Jahr einen der Dekane zum Rektor zu wählen. Jeder wußte schon vorher, wer es sein würde; erst kam der Dekan der theologischen Fakultät, ihm folgten die Dekane der juristischen, philosophischen und medizinischen und einer naturwissenschaftlichen Fakultät. Und die Wahl eines unwürdigen Rektors zu verhindern, mußte man nur darauf achten, ihn nicht zum Dekan zu wählen in dem Jahr, in dem seine Fakultät an der Reihe war, den Rektor zu stellen. Etwa seit 1965 wurde dieses einfache Prinzip nicht mehr angewandt. Als ich nach München kam, war ein Professor der Veterinär-Medizin Rektor, ihm folgten ein Altphilologe, ein Theologe und dann wieder ein Veterinär-Mediziner.

1971 jedoch kümmerte sich niemand um Tradition oder Reform. Das unmittelbare Problem war, eine Wahl überhaupt durchzuführen zu einer Zeit, als es den radikalen Studenten ein leichtes war, sie gewaltsam zu verhindern. Aus irgendeinem Grund, wahrscheinlich weil ich etwas über Marxismus wußte, wollten die radikalen Studenten nicht, daß ich gewählt wurde. Also stürmten sie den Raum, in dem die Wahl stattfand. Die Wahl wurde vier Tage später wiederholt, diesmal im Gebäude der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, etwa drei Kilometer von der Universität entfernt. Aber obwohl das Gebäude auf Anordnung meines Vorgängers von ca. 700 Polizisten

umringt und besetzt war – das größte Polizeiaufgebot seit dem Besuch Präsident de Gaulles –, stürmten die Studenten das Gebäude wieder (einer hatte sich am Vorabend in einer Toilette versteckt und öffnete die großen Türen von innen). So wurde ich erst beim dritten Versuch – wieder unter Polizeischutz – gewählt.

Obwohl vielleicht nicht alle Professoren für mich stimmten, wurde ich von einer sehr großen Mehrheit gewählt. Es gab keinen einzigen Professor in München, gleich, ob Ordinarius oder Nicht-Ordinarius, der die Obstruktion eines Universitätsbeschlusses durch die Studenten hingenommen hätte. Was die radikalen Studenten erreicht hatten, war lediglich, daß ich in ganz Deutschland bekannt wurde – bei der Pressekonferenz nach der Wahl waren etwa 50 Journalisten zugegen – und meine Kollegen in München mich als eine Art Held betrachteten. Tatsächlich hatte ich kurze Zeit erwogen, meine Kandidatur zurückzuziehen; aber dann machte ich erstmals eine Erfahrung, die mir seitdem vertraut geworden ist, nämlich daß es ein persönliches Vergnügen sein kann, gegen den Strom zu schwimmen. Schließlich, so führte ich an, wurde bei solchen spektakulären Ereignissen niemand verletzt; es gab nur viel Lärm, nur eine momentan unerfreuliche Turbulenz.

Aufgaben des Rektors: die Auseinandersetzung mit den radikalen Studenten

Die beiden ersten Jahre im Amt waren leicht. Es schien nur ein Problem zu geben, nämlich die radikalen Studenten. Um von ihnen nicht belästigt zu werden, zog ich von den prachtvollen Räumen im Hauptgebäude der Universität in ein kleineres Büro in einem neuen Gebäude, das für die Verwaltung gebaut worden war, und mehrere Jahre lang hielt ich die Senatssitzungen außerhalb der Universität ab. Glücklicherweise gehört das große Gebäude, in dem der bayrische Landtag untergebracht ist, der Universität München; König Ludwig II. hatte es für besonders begabte Studenten bauen lassen mit der Verfügung, daß sowohl die Stiftung als auch das Gebäude an die Universität fallen sollten, wenn die Familie Wittelsbach nicht mehr in Bayern regieren würde. Wir mußten zwar immer den Landtagspräsidenten um seine Zustimmung bitten, hatten damit jedoch einen sehr gut geeigneten Ort, an den wir ausweichen konnten. Da Demonstrationen um ein deutsches Parlamentsgebäude herum nicht erlaubt sind, hatten die Radikalen keinerlei Chance, uns zu stören.

Die radikalen Studenten machten nie mehr als etwa 7 Prozent der Studentenschaft aus. Anfang der siebziger Jahre hatte die Universität etwa 30 000 Studenten, aber auch zu den größten Demonstrationen kamen nie mehr als etwa 3000 von ihnen. Wahrscheinlich waren nur ein Viertel davon radikale Studenten im eigentlichen Sinn; die anderen gehörten zu der immer gegenwärtigen Klasse künftiger Intellektueller, die an großen Menschenansammlungen und absurden Anliegen Gefallen finden. Selbst zu den turbulentesten Zeiten gab es nicht mehr als etwa 800 Studenten, die wirklich glaubten, daß ihre Demonstrationen, Streiks und anderen kämpferischen Aktivitäten irgend etwas ändern würden. Diese kleine Gruppe war außerdem unterteilt in mehrere noch kleinere Gruppen. Die Studentenrevolution war ursprünglich von der Sozialistischen Deutschen Studentenschaft (SDS), der Jugendorganisation der Sozialdemokratischen Partei, begonnen worden. Später wurde der SDS von den Sozialdemokraten aus der Partei ausgeschlossen und durch eine Organisation mit dem Namen Sozialistischer Hochschulbund (SHB) ersetzt, der nach einigen Jahren ebenfalls ausgeschlossen

wurde. Anfang der siebziger Jahre jedoch war der SDS praktisch verschwunden; der Periode eines formlosen Neomarxismus folgte eine viel längere Periode, in der verschiedene Formen straff geführter, parteiähnlicher Organisationen vorherrschten. Es gab die Mitglieder der moskauorientierten DKP, die sich im allgemeinen gut benahmen; es gab die Studentenorganisation der nach Peking orientierten KPD, die völlig unverantwortlich waren; und es gab die neomarxistischen »Roten Zellen«, deren Mitglieder auf intellektuellem Gebiet brillant agierten, aber dessenungeachtet auch Gewalt ausübten, wenn sie es für angebracht hielten.

Mein Kampf mit diesen radikalen Gruppen erinnerte mich immer an eine Passage aus Alexander Kojèves »Introduction à la lecture de Hegel«. Kojève erläutert dort Hegels Gedanken über »Herr und Knecht«, indem er darauf hinweist, daß die Menschen, anders als Tiere, einander für symbolische Objekte töten; sein Beispiel ist eine Fahne, wenn ich mich recht erinnere. Aufgabe des Rektors war es, die Ordnung aufrechtzuerhalten und den Frieden im Hörsaal zu bewahren. Ziel der radikalen Studenten war es zu zeigen, daß es keine legitime Autorität gab. Also wählten beide Parteien symbolische Objekte, die sie für verteidigungswürdig hielten. Unglücklicherweise gab es dabei Überschneidungen.

Gleich in den ersten Tagen meines ersten Semesters als Rektor gab ich bekannt, daß ich die Störung von Lehrveranstaltungen nicht dulden würde; wer einen Professor zwingen würde, seinen Unterricht abzubrechen, würde gerichtlich belangt werden. Außerdem erklärte ich, daß ich keine Büchertische, wo die Studenten Propagandamaterial verkauften, dulden würde; diese Regel war jedoch auf das Hauptgebäude der Universität beschränkt. Dagegen duldete ich das Verteilen von Flugblättern und erlaubte Versammlungen in leeren Hörsälen. Die Radikalen dagegen hielten es für ihr Recht, Lehrveranstaltungen zu stören, wenigstens bei gewissen Gelegenheiten, und beanspruchten die Stände für den Bücherverkauf als ihnen rechtmäßig zustehend.

Ich begann, Studenten vor Gericht zu bringen, wenn sie ordnungsgemäßes Lehren verhinderten. Die Radikalen änderten ihre Strategie: Die Stunden eines Professors, der sie kannte, störten sie nicht mehr. Daraufhin bat ich die Polizei, in Zivilkleidung zu kommen und solche Studenten zu zwingen, sich auszuweisen. Bald kannten die Radikalen die Polizisten in Zivil und erschienen nur, wenn sie nicht anwesend waren. Bei den Büchertischen fanden sich die Radikalen in großer Zahl ein, sobald sie annahmen, daß ein Polizist versuchen würde, ihre Identität festzustellen. Dieser Kleinkrieg dauerte viele Jahre; auf die Dauer ermüdete er die Radikalen mehr als den Rektor. Dies ermutigte die Professoren, die sahen, daß ihr Rektor etwas tat, um die Ordnung zu erhalten.

Für den Rektor jedoch hatte, anders als für die radikalen Studenten, dieser andauernde Streit einen schmerzlichen und sogar gefährlichen Aspekt. Die meisten Studenten, auch die, die keine Radikalen waren, konnten nicht verstehen, wieso der Verkauf von Büchern schädlich sein und warum die gelegentliche Unterbrechung einer langweiligen Vorlesung zu einer Geldstrafe führen sollte. In einer Weise hatten sie ganz recht; mein einziges Argument war, daß die Auflösung der Ordnung irgendwo aufgehoben werden mußte. Schließlich war es charakteristisch für die radikalen Studenten, daß sie bei ihrem Angriff keine Grenzen kannten. Sie fanden für jede Ausweitung ihrer aggressiven Handlungen eine Rechtfertigung. Als sich der Terrorismus entwickelte, führten sie die Unterscheidung zwischen »Gewalt gegen Sachen« und

»Gewalt gegen Personen« ein. Aber als während einer Demonstration in München ein Journalist von einem Stein getötet wurde, der wahrscheinlich von einem Studenten geworfen worden war, bemerkte einer der Studentenführer lediglich: »Naja, wenn ich mich morgens in mein Auto setze, ist da immer die Gefahr, daß ein Reifen platzt.« Außerdem konnten die »revolutionären« Umtriebe der Radikalen zu gewissen Zeiten ein Ausmaß erreichen, daß ein Rektor sich nicht mehr scheute, die Polizei zu rufen. So wurden 1974, aus irgendeinem Grund, an den ich mich nicht mehr erinnern kann, die Vorlesungen und Seminare dauernd gestört; schließlich hörte der Unterricht fast ganz auf. Nach zwei Tagen rief ich die Polizei. Da der Leiter der Münchner Polizei fand, daß seine Leute die Universität nur betreten sollten, wenn sie die Ruhestörer zahlenmäßig übertrafen, schickte er 1000 Mann. Binnen weniger Minuten herrschte tödliche Stille im Hauptgebäude; die Radikalen blieben draußen, und der Unterricht ging unter Polizeischutz weiter.

An diesen Vorfall denke ich immer noch mit Grausen. Erstens erinnern 1000 Polizisten an die Machtübernahme in einem südamerikanischen Staat; das Gebäude sah aus, als ob Krieg wäre. Zweitens hätte mir die breite Öffentlichkeit nie verziehen, wenn jemand zu Schaden gekommen wäre. Glücklicherweise passierte nichts, und ich wurde in ganz Deutschland gefeiert als der erste Rektor, der den Mut gehabt hätte zu handeln, wie es einer Autorität ansteht.

Aufgaben des Rektors: Umgang mit der Regierung

Etwa sechs Monate, bevor ich zum Rektor gewählt wurde, war einer meiner Kollegen in den Politischen Wissenschaften, Professor Hans Maier, zum Bayerischen Kultusminister ernannt worden. Er war vor allem Historiker, hatte über die Kameralwissenschaften – die Geschichte von Wirtschaft und Politik im 18. Jahrhundert – gearbeitet und über die Anfänge der Christlichen Demokraten in Frankreich im frühen 19. Jahrhundert. Während seiner vielen Jahre als Minister – er hat den Posten auch heute noch – hat er sich als glänzender Literat und Kulturkritiker einen Namen gemacht. Außerdem ist er ein außerordentlich geschickter Politiker geworden; ja er gilt als der erfolgreichste Kultusminister, den Bayern je gehabt hat.

Etwa 1973 begann er, ein bayrisches Universitätsgesetz vorzubereiten. Er hatte damit ein dreifaches Ziel: zu verhüten, daß ein Hochschulrahmengesetz rechtskräftig wurde, das nach dem Muster des Westberliner Universitätsgesetzes die Sitze in allen akademischen Körperschaften gleichmäßig auf Professoren, Assistenten und Studenten verteilte – die sogenannte Drittelparität; in der Universität wieder Ordnung herzustellen und eine Anzahl kleinerer Probleme zu lösen, die das Kultusministerium schon über zehn Jahre beschäftigt hatten. Der Gesetzesentwurf brach in vieler Hinsicht mit der Tradition der deutschen Universität: Er ersetzte den Rektor durch einen Präsidenten; er unterteilte die großen Fakultäten in Fachbereiche; er ersetzte die Herrschaft der Ordinarien durch ein System, das demokratischer erschien, in dem die Professoren, Ordinarien und andere, wohl die Mehrheit hatten, Assistenten, Studenten und nichtakademisches Personal aber auch Sitze erhielten (Maiers Teilnehmerverhältnis war 6:2:2:1); und er schaffte die Einrichtungen für studentische Selbstregierung ab, die an deutschen Universitäten seit Anfang der zwanziger Jahre bestanden

hatten, und ersetzte sie durch ein Repräsentativsystem ähnlich dem, das Edgar Faure in Frankreich eingeführt hatte.

Es war ein eindrucksvolles Dokument. Es war in der Tat ein juristisches Meisterwerk, mehr als 100 Paragraphen lang, das sehr konsequent alles regelte, was in einer Universität vorkommt. Gerade diese gesetzliche Perfektion jedoch sollte sich später als das Hauptproblem herausstellen: Sie steigerte den Einfluß der Verwaltungsjuristen ganz enorm und begründete die Herrschaft der Bürokratie. Ob Maier sich dessen zu dieser Zeit bewußt war, ist mir immer noch unklar. Die meisten bayrischen Universitätsrektoren, die bis dahin wenig mit rechtlichen Fragen befaßt gewesen waren, erkannten es nicht. Ich selbst merkte es überhaupt nicht.

Heute hasse ich dieses Dokument mit fast religiöser Inbrunst. Ich war ehrlich entsetzt, als ich 1983 feststellte, daß meine künftige Institution, die katholische Universität von Eichstätt, das bayrische Hochschulgesetz zu ihrer Verfassung gemacht hatte, obwohl sie als private Universität dazu keineswegs verpflichtet war. 1974 jedoch war meine Einstellung eher ambivalent. Gewiß, der Entwurf brach mit einer Anzahl deutscher Universitätstraditionen und gestand vieles zu, was die radikalen Studenten forderten. Andererseits verhinderte er jedoch viele der damals aktuellen Tendenzen. So gab er – obwohl er die Herrschaft der Ordinarien abschaffte – den Professoren insgesamt eine klare Mehrheit. Dieses Prinzip schien damals in ganz Deutschland von etwas Schlimmerem bedroht. Das neue Gesetz schien den Korpsgeist der Universität zu stärken und gab ihr das Recht, Studenten auszuschließen, die die elementaren Regeln nicht einhielten.

Es ist schwer zu sagen, was geschehen wäre, wenn ich mich gegen den Entwurf gestellt hätte. Ich war einer der bekanntesten Rektoren in Deutschland. Hätte ich den Entwurf abgelehnt, so hätte Maier Schwierigkeiten gehabt, ihn als Gesetz durchzubringen. Aber ich kann die Möglichkeit nicht ausschließen, daß in diesem Fall der Bundestag ein Gesetz durchgebracht hätte, das die deutschen Universitäten völlig zugrunde gerichtet hätte. Schließlich hatte Kanzler Willy Brandt etwa um dieselbe Zeit erklärt, daß Deutschland »mehr Demokratie wagen« müsse, und für einen Sozialdemokraten hieß damals Demokratisierung Sozialisierung. Wahrscheinlich hatte Minister Maier recht mit seinem Argument, daß nur ihre föderalistische Struktur die Bundesrepublik davor bewahrte, das erste völlig sozialistische Land der westlichen Welt zu werden. Da die Universitätsangelegenheiten in der Hand der Länder lagen, konnte ein Bundesland immer noch den Unsinn aufhalten, den ein anderes begangen hatte, und damit die Bundesregierung zwingen, zu einer gemäßigeren Einstellung zu kommen.

Sei dies, wie es wolle, ich unterstützte den Entwurf. Natürlich verlangte ich, wie alle anderen bayrischen Rektoren auch, einige Änderungen, aber schließlich wurde das Gesetz im bayrischen Landtag durchgebracht. Nur die Studenten bekämpften sein Inkrafttreten bis zum Schluß, denn es schien die relative Autonomie der Studentenparlamente abzuschaffen, und auf jeden Fall schränkte es die Möglichkeiten der Radikalen, politische Angelegenheiten in die Öffentlichkeit zu bringen, deutlich ein. Am Tag vor der letzten Landtagssitzung marschierten etwa 30 000 Studenten von allen bayrischen Universitäten durch die Stadt – eine der größten Demonstrationen, die je in München stattfand. Dies bestärkte den Landtag, in dem die CSU dominierte, jedoch nur in seiner Entschlossenheit. Während die Studenten zwischen 1969 und 1972

mehr öffentlichen Einfluß hatten als die Professoren, hatte 1975 eine Angelegenheit, die von Studenten befürwortet wurde, keine Aussicht auf Erfolg. Im Gegenteil, wenn Studenten für eine Sache waren, waren die konservativen Politiker dagegen. Die überwältigende Mehrheit der Professoren stand auf der Seite der Politiker, da sie überzeugt waren, daß eine Zeit gekommen war, in der nur noch der Staat die Universität zu retten vermochte.

In gewisser Hinsicht ist die Geschichte von der Entstehung der deutschen Hochschulgesetze die Geschichte von der Feigheit der Professoren; ich schließe mich selber nicht aus. Anstatt zu erkennen, daß die Studentenrevolution die verzweifelte Suche verwirrter Jugendlicher nach väterlicher Autorität war, verhielten sie sich wie eine Schar aufgeregter Hühner. Sie bekamen es mit der Angst und wandten sich um Hilfe an den Staat, der der traditionelle Gegner der Universität ist.

Akademische Freiheit und Autonomie der Universität: Die Auswirkung des neuen Universitätsgesetzes

Hier muß ich einige Bemerkungen über Autonomie vorausschicken. Heute wird die Autonomie der deutschen Universität im allgemeinen damit verteidigt, daß die Verfassung Freiheit von Forschung und Lehre garantiert. Der Gelehrte hat das Recht, jedes Thema zu untersuchen, das ihn interessiert, und der Student hat das Recht zu hören, wen er will; deshalb muß die Universität autonom sein. Diese Beweisführung ist aus historischen Gründen nicht stichhaltig, und sie wirft zwei Dinge durcheinander.

Sie ist historisch nicht stichhaltig, weil die mittelalterliche Universität aus ganz anderen Gründen nach Autonomie strebte. Sie sah sich selbst vor allem als eine Gemeinschaft, die »universitas magistrorum et scholarium«, und ihr jahrhundertelanger Kampf um Unabhängigkeit von der Gewalt des Bischofs oder des weltlichen Herrn glich viel mehr einem Kampf um städtische Autonomie. Autonom zu sein hieß, gewisse Privilegien zu haben, z. B. von der Steuer befreit zu sein oder das Recht zu haben, an den Kaiser oder den Papst zu appellieren. Ein mittelalterlicher Universitätsprofessor, dem man gesagt hätte, die Autonomie seiner Institution stärke sein Recht zu lehren, was er wolle, wäre ziemlich verwundert gewesen. Tatsächlich war ja die kirchliche Obrigkeit in der Nähe oft viel liberaler eingestellt als die entfernte Obrigkeit in Rom, obwohl auch die Autonomie der Universität den Regenten am Ort nicht daran hinderte, einen Professor zu entlassen, wenn er dem offiziellen Glauben zu deutlich widersprach. Noch im 19. Jahrhundert mußte Fichte die Universität Jena verlassen, weil er den Gott der Offenbarung mit dem Moralischen Gesetz verwechselt hatte, und Feuerbach wurde aus der Universität Heidelberg ausgeschlossen, weil er das Leben nach dem Tode anzweifelte.

Es stehen eigentlich zwei völlig verschiedene Phänomene zur Debatte, die leicht verwechselt werden. Auf der einen Seite steht die Freiheit des einzelnen Lehrers zu erforschen, was er für wichtig und interessant hält, zu lehren, was seine Studenten seiner Ansicht nach wissen sollten, und den Standpunkt einzunehmen, den er für wahr hält. Auf der anderen Seite steht die Autonomie der Universität als einer Institution; sie beinhaltet das Recht, ihre Mitglieder auszuwählen, vor allem ihre Professoren, sich selbst eine Verfassung zu geben und sich für eine Politik zu entscheiden, sei es durch Abstimmung oder durch die Entscheidung eines gewählten oder zumindest anerkannt-

ten Leiters. Es ist falsch zu glauben – und viele sind fest davon überzeugt –, daß eine Stärkung der Autonomie der Universität notwendig auch die Stärkung der akademischen Freiheit des einzelnen mit sich bringt. Im Gegenteil, es ist durchaus denkbar, daß eine Universität in hohem Grade autonom ist, während ihre Professoren relativ wenig Freiheit genießen.

Dies wird deutlicher, wenn man eine amerikanische und eine deutsche Universität, so wie sie seit Humboldts Zeiten bis etwa 1970 aussah, vergleicht. Harvard, Princeton und die Universität von Chicago als Körperschaften waren immer und sind auch heute noch in einem Grade autonom, von dem eine deutsche Universität nicht einmal zu träumen wagt. Eine solche Universität beschließt ihre Verfassung, die Anzahl und Art der Fakultäten und Abteilungen und ebenso die Abschlußexamina und Grade, die sie anbietet. Selbst wenn es eine staatliche Universität ist, entscheidet sie, wie sie ihr Geld ausgibt, z. B. um mehr Professoren einzustellen oder um mehr Bücher für die Bibliothek zu kaufen oder um ein neues Gebäude zu errichten. Die Universität bestimmt und ernennt ihre Lehrer. Bis zu der Zeit zwischen den Weltkriegen war die akademische Freiheit eines Professors in manchen Fächern an einigen amerikanischen Universitäten jedoch ziemlich eingeschränkt. So, wie die Universität den Professor ernannte, konnte sie ihn auch entlassen; sie verlangte, daß er gewisse Kurse abhielt, eine festgelegte Anzahl von Stunden gab und seine Lehrveranstaltungen an den Tagen und zu der Zeit gab, die vom Leiter der Abteilung festgelegt worden waren. Sowohl der Präsident als auch die Dekane und die Leiter der einzelnen Abteilungen wurden nicht gewählt, sondern ernannt, der erste vom Aufsichtsrat, die nächsten vom Präsidenten und die dritten von Dekan und Präsident.

Die traditionelle deutsche Universität dagegen kannte überhaupt keine Autonomie. Alles wurde vom Kultusministerium entschieden. Die Fakultäten und Institute wurden vom Minister eingerichtet, und dieser hatte auch das Recht, wenn die Universität drei Kandidaten für eine Professur vorgeschlagen hatte, den zum Professor zu ernennen, den er für besser hielt. Das Ministerium entschied, welche akademischen Grade verliehen wurden; das Budget der Universität war bis zum letzten Pfennig festgelegt und vom Parlament bewilligt. Daß man Gelder, die durch eine unbesetzte Professur anfielen, etwa für Bücher für die Bibliothek anlegen könnte, oder daß man Geld, das ursprünglich für ein Gebäude gedacht war, für eine neue Abteilung brauchen könnte oder für neue akademische Grade, das wäre an einer deutschen Universität niemandem in den Sinn gekommen. Andererseits war die akademische Freiheit des einzelnen Professors, vor allem eines Ordinarius, unermesslich. In seinem Ernennungsbrief stand, daß es seine Pflicht war, sein selbstgewähltes Fach »in Forschung und Lehre zu vertreten«. Wenn aber ein Professor für Fundamentaltheologie z. B. der Ansicht war, daß es wichtiger sei, über russische Ikonen zu lesen als über die Gottesbeweise, dann hatte er die Freiheit, es zu tun; niemand außer ihm selbst konnte die Grenzen oder die Substanz seines Faches bestimmen. Obwohl er selbst vom Minister ernannt worden war, war er in der Wahl seiner Mitarbeiter und Assistenten völlig frei: Der Staat gab das Geld, und der Ordinarius stellte sie ein. Wegen Reisen, die im Zusammenhang mit seiner Forschung standen, konnte er seine Vorlesungen eine oder gar zwei Wochen nach Semesteranfang beginnen lassen; wenn er nicht länger als eine Woche fort war, kümmerte es niemand, wenn er nicht da war, selbst mitten im Semester. Nur wenn er einen ganzen Monat an einer Universität im Ausland

verbringen wollte, mußte er das Ministerium fragen; die Erlaubnis wurde jedoch fast nie verweigert.

Mit anderen Worten, amerikanische Universitäten hatten ein hohes Maß an Selbstbestimmung, aber die Freiheit der einzelnen Professoren war in der Vergangenheit ziemlich begrenzt; die traditionelle deutsche Universität dagegen besaß sehr wenig Autonomie, aber die akademische Freiheit ihrer Professoren war fast unbeschränkt. Dies mag seltsam klingen; wir neigen zu der Annahme, je größer die Macht der Regierung, desto geringer sei die Freiheit des einzelnen. Man darf jedoch nicht übersehen, daß eine der grundlegenden Funktionen der staatlichen Autorität darin besteht, die Freiheit des einzelnen gegenüber seinen unmittelbaren Vorgesetzten zu garantieren. Wenn der Präsident eines amerikanischen Colleges oder einer Universität »seine« Professoren terrorisieren würde, könnten sie sich nur wehren, indem sie die Sache vor Gericht brächten, und bis vor kurzem fällten amerikanische Gerichte nur selten Urteile in Universitätsangelegenheiten. Wenn der Präsident einer deutschen Universität eine Entscheidung trifft, die in den Augen seiner Professoren falsch ist, wenden sie sich unmittelbar an das Ministerium. Das Ministerium ist weit weg, und da es der Universität an Autorität fehlt, d. h. an Selbstbestimmung, ist sie daran gehindert, zu genau festzulegen, was verboten und was erlaubt ist. Vor allem verhindert die Autorität der Regierung, daß die Universitäten die Freiheit ihrer Mitglieder beschneiden. Dies wurde deutlich, als Anfang der siebziger Jahre manche Universitäten in Norddeutschland die Mitbestimmung einführten und größere Autonomie erhielten; schon bald mußten Professoren, die bei den Studenten unbeliebt waren, ihre Räume in der Universität aufgeben und in Kellergeschosse ziehen, und sie sahen sich aller Möglichkeiten zur Forschung beraubt.

Wenn meine Analyse richtig ist, dann bedeutet sie, daß es nicht im Interesse des Professors liegt, daß seine Universität völlig autonom ist. Akademiker brauchen den Schutz, den eine Autorität von außerhalb der Universität verleiht. Völlig autonome Universitäten könnten nach innen totalitär werden und täglich die Grundrechte ihrer Mitglieder verletzen. Natürlich muß diese außenstehende Autorität wohlwollend sein; sie muß Interesse an den Vorteilen der Freiheit des einzelnen haben. Es ist beinahe selbstverständlich, daß eine Regierung wohlwollend ist in diesem Sinne, denn eine autonome Universität ist so etwas wie eine rivalisierende Macht. Ein Ministerium wird natürlicherweise geneigt sein, die einzelnen gegen den Druck oder gar die Unterdrückung der Institution zu verteidigen. Das Problem dabei ist aber, daß eine Universität viele verschiedene Gruppen mit sehr unterschiedlichen Interessen umfaßt. Die Professoren wollen so frei sein wie möglich, um zu tun, was sie gerade interessiert. Die Studenten wollen etwas lernen, das sie im späteren Leben brauchen können, und sie wollen es mit einem Minimum an Aufwand lernen. Die Assistenten wollen Professoren werden und sicher sein, daß sie nicht entlassen werden. Die Universitätsverwaltung möchte Ordnung. Und der Präsident, wenn es ein guter ist, möchte, daß seine Universität erfolgreich ist – im Hinblick auf die Regierung, auf die Öffentlichkeit, auf die Massenmedien und schließlich, und das ist keineswegs der unwichtigste Aspekt, im Hinblick auf die internationale Gemeinschaft der Gelehrten und Wissenschaftler.

Deshalb müssen das Ministerium und der Universitätspräsident dauernd entscheiden, wem sie helfen sollen, und versuchen, viele verschiedene Interessen gegeneinan-

der abzuwägen. Die Zukunft beider mag davon abhängen, wie gut es ihnen gelingt, das richtige Interesse im richtigen Moment zu unterstützen.

Während der ersten zwei Jahre, die dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes folgten, merkte man an der Universität München fast nichts von ihm. Maier war geschickt genug gewesen, Paragraphen aufzunehmen, die sicherstellten, daß das Gesetz auch durchgeführt wurde. Er wollte nicht zulassen, was an der Universität Köln passiert war, daß nämlich ein sehr geschickter Rektor es erreichte, daß radikale Studenten alle Versammlungen störten, in denen Reformen diskutiert wurden. Dies ist natürlich meine eigene ironische Interpretation; ganz sicher bat Rektor Stern die Radikalen nicht, zu den Versammlungen zu kommen; sie unterstützten einfach seine zutiefst konservativen Absichten, indem sie in dieser Weise auftraten. Trotzdem, das neue bayrische Universitätsgesetz änderte zunächst wenig. Während der Jahre der Studentenunruhen arbeiteten die meisten Professoren, besonders die Ordinarien, eng zusammen und lernten einander gut kennen; deshalb waren sie entschlossen, gerade weil die formale Struktur der Universität sich änderte, das Verschwinden der »alten« Universität nicht zuzulassen.

All dies bedeutete eine Menge zusätzlicher Arbeit. In der alten Universität hatte es einen natürlichen Informationsfluß gegeben; jeder Lehrstuhl hatte einen Sitz in der Fakultät, und jede Fakultät war durch ihren Dekan im Senat vertreten. Da das neue Gesetz nach dem Gruppenprinzip arbeitete, funktionierte dieses Kommunikationssystem nicht mehr: Nur einige Professoren waren in den neugebildeten Fachbereichen vertreten, und nur einige Dekane wurden in den Senat gewählt. Daher wurde es nötig, eine eigene Versammlung aller Professoren eines Gebietes abzuhalten, um eine Sitzung des Fachbereiches vorzubereiten, sowie eine eigene Versammlung der Dekane, um Senatsversammlungen vorzubereiten. Darüber hinaus schuf gerade die Perfektion des Gesetzes zusätzliche Arbeit – nichts konnte mehr auf der Basis der Tradition entschieden werden.

Die letztgenannte Tatsache führte allmählich zu einem Machtzuwachs der Bürokratie, sowohl im Ministerium als auch in der Universität. Ursprünglich hatten deutsche Universitäten fast keine Verwaltung. Der Rektor hatte ein kleines Büro, das seine Anweisungen ausführte. Bis etwa 1960, als die Universität München beinahe 20 000 Studenten und etwa 200 Lehrstühle hatte, bestand dieses Büro nur aus zwei bis drei Dutzend Personen, die Sekretärinnen eingeschlossen. Nach dem Zweiten Weltkrieg, als das schnelle Wachstum der Universitäten einsetzte, führten die meisten von ihnen einen Kanzler ein, der als Leiter des nichtakademischen Personals und als Rechtsberater der Universität fungierte. In Bayern wurde der Kanzler in den frühen sechziger Jahren eingeführt, das Amt des Kurators hatte dort nie existiert. Das neue Gesetz brachte eine bedeutende Vermehrung der Macht des Kanzlers. Da er gewöhnlich aus dem Kultusministerium kam und immer Jurist war, machte ihn das neue legalistische System zum geborenen Ausleger der Absichten der Regierung. Die meisten Professoren wußten sehr wenig über Verwaltungsrecht; selbst den Inhabern von Lehrstühlen der juristischen Fakultät war oft fremd, wie das Gehirn eines Bürokraten arbeitet. Hinzu kam, daß das neue Universitätsgesetz die Stellung des Kanzlers ausdrücklich verstärkte: Er war letztlich verantwortlich für alle finanziellen Angelegenheiten, und in Abwesenheit des Rektors war er sein Vertreter in allen rechtlichen Angelegenheiten. Außerdem war der Präsident nicht der Vorgesetzte des Kanzlers in seiner Rolle

als Leiter des Verwaltungspersonals: Dieser konnte sogar Verwaltungsangestellte einstellen und entlassen, ohne den Präsidenten zu Rate zu ziehen. Der betreffende Paragraph des Universitätsgesetzes war wegen gewisser Vorfälle an der Universität Regensburg aufgenommen worden, wo ein Rektor gewählt worden war, der sehr weit links stand; das Ministerium sah keinen Weg, die Integrität der Universitätsverwaltung zu erhalten, als es sie weitgehend unabhängig von ihrer akademischen Leitung zu machen.

Man hätte erwarten können, daß der Kanzler unter dem neuen Gesetz dem Ministerium besonders ergeben war. Es stellte sich heraus, daß dies nicht der Fall war. Im Gegenteil, obwohl er tatsächlich mehr Macht hatte als der Präsident, wurde er zum stärksten Gegner des Ministeriums. Einerseits wußte er, wie die Bürokraten in der Regierung dachten; andererseits war seine eigene Macht direkt proportional zu dem Grad der Autonomie der Universität. Je mehr Autonomie eine Universität besaß, desto besser konnte der Kanzler sie durch seine finanziellen Befugnisse und sein juristisches Wissen regieren. Dies nahm gelegentlich groteske Formen an, etwa wenn der Kanzler beschloß, einem Professor das Geld, um das er gebeten hatte, nicht zu geben; als sich der Professor daraufhin an das Ministerium wandte, welches seiner Bitte entsprach, drängte der Kanzler das Ministerium, nur noch über ihn mit den Professoren in Verbindung zu treten.

Natürlich war die Position eines deutschen Universitätskanzlers unglücklich und ist es bis heute geblieben. Obwohl er mächtiger ist als der Präsident, besonders weil er auf Lebenszeit verbeamtet ist, hat er keinen Anteil an der öffentlichen Achtung vor dem deutschen Professor, und er kann nicht einmal in der Öffentlichkeit auftreten, denn es ist immer noch der Präsident, der im Namen der Universität spricht. Er gleicht dem Premierminister eines gewählten Königs; er sieht, daß er die wichtigste Aufgabe hat, aber nicht öffentlich auftreten darf.

Wenn mein früherer Kanzler diese Zeilen liest, wird er wahrscheinlich wieder böse auf mich sein. Ich möchte daher betonen, daß er ein ausgezeichneter Verwaltungsfachmann und der Universität sehr ergeben war. Trotz seiner Tugenden stellte sich jedoch heraus, daß die zunehmende Macht der Bürokratie innerhalb der Universität etwa ab 1975 mein Hauptproblem war. Die meisten Ordinarien, gewöhnt an ihre traditionellen Privilegien, Freiheiten und ihre Macht, verstanden die neuen juristischen Einschränkungen, die ihnen auferlegt worden waren, nicht und waren keineswegs geneigt, sie anzunehmen. Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß unglückliche Wissenschaftler und Gelehrte für eine Universität fast so schädlich sind wie unfähige, denn wenn sie sich in der Institution nicht wohl fühlen, dienen sie ihr nicht gut; deshalb sah ich meine Aufgabe zunehmend darin, zwischen meiner Verwaltung, die ja eigentlich die des Kanzlers war, und »meinen« Professoren zu vermitteln. Das Ergebnis war kurios; wir lebten unter einem neuen Gesetz, aber die Ordinarien dachten immer noch wie früher über ihre Universität. Mehrere Jahre lang hielt ich diese Entwicklung für glücklich. Einerseits war ich töricht genug zu glauben, daß die Universitätsgesetze eines Tages verschwinden und der alten Universität erlauben würden, in einer neuen Form wieder aufzuerstehen. Jedoch einige Jahre lang war ich auch überzeugt, daß intelligente Menschen auch unter einem schlechten Gesetz gedeihen könnten. Wie sich herausstellen sollte, hatte ich in beiden Punkten unrecht.

Vom Rektor zum Präsidenten: eine illusorische Reform

Nachdem ich 1973 zum Rektor wiedergewählt war, wurde ich 1975 zum Präsidenten gewählt. Da jedoch ein deutscher Universitätspräsident nach seiner Wahl durch die Universität vom Minister bestätigt werden muß und das Ministerium keinerlei Erfahrung darin hatte, einen Vertrag mit einem Präsidenten zu entwerfen, dauerte es fast ein Jahr, bevor ich aufhörte, der 507. und letzte Rektor zu sein, und der erste Präsident der Universität München wurde. Ich bin oft gebeten worden, den Unterschied zwischen dem früheren Status des Rektors und dem neuen des Präsidenten zu definieren. Tatsächlich ist der Unterschied minimal. Erstens mußte der Rektor ein Ordinarius seiner Universität sein, während der Präsident aus der Wirtschaft oder aus dem Beamtentum kommen kann. Aber nur die beiden Berliner Universitäten und die Universität Hamburg haben Assistenten zu Präsidenten, und nur die Universitäten von Tübingen und Kiel haben Verwaltungsfachleute gewählt. Was die Wirtschaft anbelangt, so hat keine deutsche Universität je auch nur die geringste Chance gehabt, einen Manager als Präsidenten zu gewinnen: Das Gehalt ist nicht attraktiv genug, es ist sogar erheblich geringer als das eines erfolgreichen Ordinarius. Zweitens, der Rektor war zuerst Wissenschaftler oder Gelehrter und dann Verwaltungsfachmann; die Aufgabe des Präsidenten dagegen ist voll und ganz die Verwaltung, er braucht eine Sondererlaubnis, um lehren und forschen zu können. Mit der neuen Bürokratie im Hintergrund hatte dies eigenartige Konsequenzen; während z. B. der Rektor Chauffeur und Wagen der Universität in Anspruch nehmen konnte, um zu einer wissenschaftlichen Konferenz zu fahren, mußte der Präsident dafür bezahlen, wenn er ihn benutzte. Auch heute noch kann ein Professor in der vorlesungsfreien Zeit tun, was er will, während ein Präsident, der im Jahr genau 28 Arbeitstage Urlaub hat, um die Genehmigung des Ministers einkommen muß, wenn er die Universität länger als eine Woche verläßt. Schließlich ist der Präsident, obwohl nicht zum Verwaltungspersonal gehörend, auch kein Angehöriger des akademischen Lehrkörpers. Drittens und letztens wurden Rektoren für ein Jahr gewählt, seit Ende der sechziger Jahre für zwei Jahre; 1975 hatte die Universität München 503 Jahre existiert, und ich war ihr 507. Rektor. Ein Präsident dagegen muß mindestens vier Jahre und kann sechs Jahre im Amt bleiben – die genaue Länge seiner Amtszeit ist einer der wenigen Punkte, die eine bayrische Universität in ihrer Verfassung selbst festlegen kann.

Mit anderen Worten, der Wechsel von der Rektoren- zur Präsidialverfassung brachte keine zusätzliche Macht für das Haupt der Universität mit sich. Damit sind wir bei einem weiteren anfechtbaren Punkt der deutschen »Universitätsreform«: Obwohl behauptet wurde, daß die neue deutsche Universität einige der Charakteristika der amerikanischen Universität übernommen habe, schien niemand das System der amerikanischen Universitäten verstanden zu haben. Anders gesagt, die verschiedenen charakteristischen Züge des Universitätssystems eines Landes gehören zu einem Ganzen mit erzieherischen, beruflichen und gesetzlichen Aspekten; man kann nicht einen Teil des höheren Bildungssystems von einem Land in ein anderes verpflanzen, ohne seine Funktion und auf lange Sicht seine Wirkung zu verändern.

Die »Kapazitätsformel«: ein weiterer Schlag gegen die Autonomie der Universität

Etwa 1975 war die Studentenrevolution abgeklungen, und die Universitätsreform wurde nun durch das Problem der ständig wachsenden Studentenzahlen beeinflusst. In dieser Zeit hatte die Münchner Universität etwa 36 000 Studenten aufgenommen; heute sind es über 50 000, und es ist wahrscheinlich, daß die Zahl bis zum Ende des gegenwärtigen Jahrzehnts noch weiter wachsen wird.

In Westdeutschland wird jeder zur Universität zugelassen, wenn er das Abitur, die Abschlußprüfung des Gymnasiums, bestanden hat. Solange das Universitätsstudium das Privileg einer kleinen sozialen Gruppe und einiger besonders begabter junger Männer – und seit dem 1. Weltkrieg auch Frauen – war, ging alles gut, auch noch nach dem 2. Weltkrieg bis ungefähr 1960. Um diese Zeit jedoch bestanden, wie auch in anderen hochindustrialisierten Ländern, immer mehr junge Menschen das Abitur und kamen dann auf die Hochschulen. Gegen Ende der sechziger Jahre führten einige besonders überfüllte Universitäten einen Numerus clausus in den medizinischen Fakultäten ein. An der Universität München versuchte das Ministerium sogar, die Zahl der nichtbayrischen Studenten einzuschränken. 1972 erging ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, daß Begrenzungen der Zulassung zur Universität »nahezu verfassungswidrig« seien. Das entscheidende Argument war, das Grundgesetz garantiere das Recht eines jeden Bürgers auf freie Berufswahl; es wurde dargelegt, wenn der Zugang zu einem Beruf eine Ausbildung an einer staatlichen Institution voraussetze, dann wäre eine Begrenzung des Zuganges zu einer solchen Institution aufgrund z. B. einer Berechnung der Anzahl der in Deutschland benötigten Ärzte verfassungswidrig. Im Urteil hieß es weiter, daß es nicht die Pflicht des Staates sei, eine unbegrenzte Zahl von Universitäten oder anderen Ausbildungsstätten für Mediziner zu bauen: Die Bürger müßten hinnehmen, daß der Wohlfahrtsstaat finanzielle Grenzen habe. Wenn mehr Studenten die medizinische Ausbildung wollten, als die vorhandenen Einrichtungen unterbringen könnten, dann könne eine Zulassungsbeschränkung unvermeidlich sein. Das Verfassungsgericht schloß jedoch damit, daß eine solche erst dann rechtlich zulässig sei, wenn die Kapazität aller deutschen medizinischen Fakultäten erschöpft ist.

Dies bedeutete, daß so etwas wie »objektive« Kriterien für die »Kapazität« einer medizinischen Fakultät wie z. B. jener der Universität München konstruiert werden mußten. Diese »Objektivität« erforderte, daß alle Universitäten in derselben Weise für alle Studienfächer kalkulierten. Also entwickelte die Konferenz der Kultusminister eine »Kapazitätsformel«, welche die Anzahl der aufzunehmenden Studenten nach der Anzahl der Unterrichtenden, ihrer Lehrstunden, dem Umfang der Lehrveranstaltungen, die in verschiedene Arten eingeteilt wurden, und dem erforderlichen Ausbildungsplan berechnete. Die medizinischen Fakultäten konnten die Zulassung der Studenten auch noch durch die Anzahl der Betten in den Universitätskliniken eingrenzen – schließlich erforderte die Ausbildung zukünftiger Ärzte lebende Patienten. Kleine Universitäten konnten auch noch anführen, daß sie nicht genügend Hörsäle von ausreichender Größe hatten.

Auf den ersten Blick erscheinen sowohl das Urteil des Verfassungsgerichts als auch der Beschluß der Konferenz der Kultusminister vernünftig. Ihre Folgen waren jedoch katastrophal. In der Tat kann man sagen, daß das, was nach der Universitätsreform

noch übriggeblieben war, schließlich durch die »Kapazitätsformel« zerstört wurde. Zunächst erforderte die Anwendung der Formel, daß die Anzahl der Lehrstunden in ganz Deutschland gleich sei; und letzten Endes konnte die »Kapazitätsformel«, umgekehrt angewendet, benutzt werden, nicht um die Anzahl der zuzulassenden Studenten, sondern um die Anzahl der Planstellen, die ein Fach erforderte, zu berechnen.

All dies bewirkte eine gründliche Uniformierung sowohl der deutschen Universitäten wie auch ihrer Professoren. In einem gewissen Sinne waren die deutschen Universitäten immer schon gleich gewesen – da alle Abschlußzeugnisse rechtlich gleichwertig waren, wurden alle Universitäten als gleich betrachtet. Bis in die frühen siebziger Jahre gab es jedoch Unterschiede, weil einige Universitäten, besonders die älteren und größeren, im allgemeinen die besseren Professoren ernennen konnten. Daher konnte man, obwohl alle Universitäten rechtlich gleich waren, an einigen Universitäten mehr lernen als an anderen. Ein Student ging an eine bestimmte Universität, weil die dortigen Professoren in dem von ihm gewählten Fach mehr geleistet hatten und berühmter waren. Hervorragende Leistungen zogen hervorragende Schüler an. Mit diesem unausgesprochenen Wettbewerb war es fast sofort vorbei, sobald die »Kapazitätsformel« eingeführt wurde. In Medizin, Veterinärmedizin, Psychologie und einer Anzahl anderer Fächer konnten die Studenten nicht mehr selbst entscheiden, welche Universität sie besuchen wollten; sie wurden über ganz Deutschland verteilt durch einen zentralen Computer, der in Dortmund errichtet wurde. Die Universitäten durften keine Gehälter von sehr unterschiedlicher Höhe mehr anbieten, sondern konnten nur 6000 DM im Jahr hinzufügen, um einen Professor von einer anderen Universität anzulocken. Alle Professoren, ob sie nun unbekannte Anfänger oder Nobelpreisträger waren, hatten dieselben Pflichten zu erfüllen; alle hatten dieselbe Anzahl von Unterrichtsstunden. Die Studenten mußten sich an festgelegte Studienpläne und starre Prüfungsregeln halten. Das Studienfach oder die Universität zu wechseln oder ein anderes Fach zu studieren, wenn man ein Studium abgeschlossen hatte, wurde zwar nicht verboten, aber deutlich erschwert.

All dies verstärkte die legalistischen und bürokratischen Züge der Universitäten. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre gab es buchstäblich kein Universitätsproblem, das nicht ein kompliziertes juristisches Problem geworden wäre. Ein Präsident konnte nichts mehr entscheiden, ohne seine juristischen Berater zu konsultieren, und selbst dann waren seine Möglichkeiten minimal. An diesem Punkt wurde es falsch zu glauben, daß gute Gelehrte auch unter einem schlechten Gesetz gedeihen könnten. Die Umwandlung praktisch aller akademischen Probleme in juristische Probleme lähmte die Kreativität. Bei den Fachbereichs- oder Senatssitzungen fragten sich die Professoren nicht mehr, was der Forschung oder den Studenten nützen würde; statt dessen diskutierten sie, was nach dem Universitätsgesetz erlaubt war. Als Minister Maier einmal eine Fachbereichssitzung besuchte, war er entsetzt darüber, was »sein« Gesetz der Universität angetan hatte. Die Universitäten hatten sich an das Gesetz gewöhnt, und die akademischen Lehrer nahmen nicht mehr wahr, was geschah.

Einige Zeit kämpfte ich noch um Vielfalt und Pluralität. In jedem individuellen Fall, wenn beispielsweise ein Student nicht in die allgemeinen Regeln paßte oder wenn die Forschungsart eines Professors Ausnahmen erforderlich machten, ging ich zum Ministerium und bat um eine Sonderregelung. Dann bemerkte ich, daß jede Sonderre-

gelung die Bürokratisierung nur noch förderte; zwar half das Ministerium bereitwillig, aber es konnte das nur, indem es in einem Erlaß eine Lösung festlegte, die die Anzahl der möglichen Alternativen noch mehr einschränkte. Es war, als ob wir alle, das Ministerium sowohl wie die Universitäten, die Studenten genauso wie die Professoren, in einem Netz gefangen wären, das enger wurde, sowie irgendeiner sich bewegte. Gegen Ende der siebziger Jahre waren sogar die Formalitäten für die Immatrikulation so kompliziert geworden, daß viele neue Studenten sich nicht trautes, sie ohne Hilfe ihrer Eltern durchzuführen. Mit einiger Bitterkeit pflegten wir zu sagen, daß ein Student, der sich um Zulassung zu einem Fach mit Numerus clausus bemühte und dem es gelang, alle Formulare korrekt auszufüllen, damit sofort einen Doktorhut verdient hatte.

Die alte deutsche Universität war auf Tradition und Vertrauen aufgebaut. Die Zahl der Studenten, die immensen Kosten – eine Universität wie die Münchner braucht beinahe eine Milliarde DM im Jahr –, die Universitätsgesetze und die Kapazitätsformel haben eine Situation herbeigeführt, wo Traditionen nur noch schmückendes Beiwerk bei Festen sind und wo juristische Querelen an die Stelle des Vertrauens getreten sind.

Eigenartigerweise ist es jedoch sehr schwer zu beweisen, daß diese Entwicklung die Qualität der Forschung oder der Lehre merklich beeinträchtigt hat. Gewiß ist der Standard des durchschnittlichen Unterrichts an der Universität heute niedriger als vor 20 Jahren, aber das hat damit zu tun, daß das deutsche Gymnasium heute fast so schlecht geworden ist wie die amerikanische Sekundärschule. Die Studenten kennen keine Rechtschreibung mehr, sie können Fremdsprachen weder lesen noch sprechen und wissen wenig von Geschichte. Als ich 1983 ein Seminar über das Menschenbild bei Thomas von Aquin ankündigte, forderte ich, daß die Texte auf lateinisch gelesen werden sollten; obwohl ich dieses Seminar überall in der Universität angekündigt hatte, entschlossen sich nur 12 Studenten, daran teilzunehmen, und selbst dann waren wir die meiste Zeit mit Übersetzen beschäftigt. Die Bildung solcher Männer wie Heidegger oder Bultmann ist an einer deutschen Universität kaum noch vorstellbar. Sogar am Grabmann-Institut der Universität München, einem der berühmtesten Zentren für das Studium mittelalterlicher Theologie und Philosophie, wagt man es nicht mehr, den Studenten lateinische Texte ohne Übersetzung vorzulegen.

Trotzdem, wenn ich an die Doktordissertationen denke, die in den letzten fünf bis zehn Jahren an der Universität München eingereicht wurden, oder an die Befähigung der jungen Professoren oder an die gelehrten Bücher und Aufsätze, die in letzter Zeit in Deutschland publiziert worden sind, kann ich keinen Abstieg in der wissenschaftlichen Kompetenz feststellen. Gewiß, es sind einige Fächer aufgetaucht, die man nicht ernst nehmen kann, und einige Fächer in den Geisteswissenschaften sind der Versuchung erlegen, »tough-minded« zu sein, d. h. umsichtige Analyse durch Computer und Gleichungen zu ersetzen. Aber dies ist eine weltweite Entwicklung. Es hat wenig mit der Frage zu tun, ob die deutschen Universitäten an Qualität eingebüßt haben.

Tatsächlich habe ich im Laufe der späten siebziger Jahre nur eine Entwicklung festgestellt, die mir Zweifel einflößt, ob die deutschen Universitäten sich auch in Zukunft mit den führenden Universitäten anderer Länder werden messen können. Ich meine den Umstand, daß in den letzten 15 Jahren eine Anzahl von Leuten zu

Professoren ernannt worden sind, die vor 30 oder 50 Jahren für eine Ernennung nicht ernsthaft in Betracht gezogen worden wären. Der enorme Zuwachs an Zahl und Größe der deutschen Universitäten erforderte so viele Ernennungen, daß viele der Ernannten den Standard der Vergangenheit nicht erreichen. Außerdem sind durch die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Ordinarien und Nicht-Ordinarien Personen an die Spitze der akademischen Stufenleiter gekommen, die dort nicht sein sollten. Einige der Nicht-Ordinarien waren ausgezeichnete Gelehrte gewesen; oft verblieben sie deshalb auf der niedrigeren Stufe, weil ihr privates Vermögen ihnen gestattete, ohne das Gehalt eines ordentlichen Professors zu leben. Auch gab es nicht genügend Lehrstühle für alle, die sie wünschten und verdienten. Aber es gab auch Professoren von niedrigerem Rang, die keine Ordinarien wurden, weil sie nie irgend etwas Bedeutendes geleistet hatten. Solche Leute gibt es auch heute; heute können sie jedoch nicht mehr von den hervorragenden Gelehrten unterschieden werden, weder durch die Studenten noch durch ihre Kollegen. Zwischen einem ordentlichen Professor und einem Professor ohne Lehrstuhl gibt es nur noch einen Gehaltsunterschied; alle haben genau dieselben Rechte, und der Lehrstuhl als Organisationseinheit ist beseitigt worden. Die an amerikanischen Universitäten übliche Unterscheidung zwischen Junioren und Senioren unter den Professoren gibt es nicht, auch nicht die zwischen Professoren, die auf Universitätsniveau unterrichten dürfen, und denen, die ausschließlich College-Studenten zu Schülern haben.

Jedenfalls war es der andauernde Kampf zwischen den früheren Ordinarien und den Nicht-Ordinarien, der meinen Sturz herbeiführte. Denn obwohl die Lehrstühle beseitigt worden waren, genossen die früheren Ordinarien noch immer ihre Privilegien. Nur sie hatten Assistenten und eine Sekretärin, und sie konnten über die Mittel für die Forschung verfügen: Schließlich konnten sie darauf hinweisen, daß sie die Ernennung unter diesen Bedingungen angenommen hatten. Seit 1976 hatte ich die Ordinarien zu überreden versucht, ihren weniger bevorzugten Kollegen auszuhelfen. Da die Ordinarien meinem Rat nicht folgten, kam der Gedanke auf, daß die Mittel neu verteilt werden würden, wenn ein Nicht-Ordinarius Präsident würde. Zu meiner eigenen Überraschung tat ich wenig, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Nach zehn Jahren im Amt war ich körperlich erschöpft. Ich war entsetzt darüber, was aus meiner geliebten Universität geworden war und wie wenig ich erreicht hatte.

Also wählte die Wahlversammlung – sie bestand aus 36 Professoren, unter denen die einstigen Nicht-Ordinarien eine große Mehrheit hatten, und der entsprechenden Anzahl von Assistenten, Studenten und Nichtakademikern – im Sommer 1982 einen neuen Präsidenten, der ein Nicht-Ordinarius gewesen war. Wie sich herausstellte, ist er gerade deshalb bis heute gezwungen, den früheren Ordinarien gegenüber besonders entgegenkommend zu sein. Was mich betrifft, bin ich glücklich, Präsident einer Universität geworden zu sein, die eine private Gründung ist, wo ich endlich versuchen kann zu erreichen, was mir in München nicht gelungen ist: Wenigstens eine Universität frei zu halten von dem unglückseligen Geist unserer Zeit.